

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
Herrn Hutt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache: 0805/12 - Nutzung kommunaler Räumlichkeiten in Erfurt für
Vereinszusammenkünfte, Anfrage zur StR-Sitzung am 09.05.12, öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hutt,

Erfurt,

bezüglich Ihrer Anfrage zur Nutzung kommunaler Räumlichkeiten in Erfurt für Vereinszusammenkünfte gebe ich Ihnen folgenden Sachstand zur Kenntnis:

1. Wie viele gemeinnützige Vereine nutzen Räumlichkeiten in kommunaler Trägerschaft in Erfurt? (z. B. in Stadtteilzentren, Bürgerhäusern, Räumlichkeiten auf dem Petersberg usw.).

Von der Stadtverwaltung Erfurt werden vielfältige Möglichkeiten zur Nutzung von Räumlichkeiten für Vereine angeboten.

Im Bereich des Erfurter Sportbetriebes sind 265 gemeinnützige Sportvereine, die Mitglied des Stadtsportbundes Erfurt e. V. sind, aktiv, die die Sportanlagen und Räumlichkeiten der Landeshauptstadt Erfurt nutzen.

Auch nutzen 24 Feuerwehrfördervereine und der Stadtfeuerwehrverband e.V. als Dachverband Schulungsräume in den Häusern der Feuerwehr Erfurt.

Im Haus der Sozialen Dienste und in kommunalen Seniorenklubs stehen diverse Beratungsräume zur Verfügung, die in der Regel während der Öffnungszeiten der Häuser von Vereinen, Selbsthilfegruppen und andere Institutionen genutzt werden können. Insgesamt treffen sich im Haus der Sozialen Dienste ca. 30 Selbsthilfegruppen regelmäßig und in den Seniorenklubs 14 Vereine bzw. Selbsthilfegruppen. Andere Vereine nutzen die Räume nur zu besonderen Veranstaltungen bzw. sporadisch.

Des Weiteren werden natürlich für Vereinstätigkeiten auch die Räumlichkeiten in Bürgerhäusern, in den Stadtteilzentren, im Rathaus usw. von ca. 25 Vereinen genutzt.

2. Wie hoch sind die Einnahmen?

Die gemeinnützigen Sportvereine sind gem. § 4 Sportanlagentarifordnung von der Zahlung eines Entgeltes befreit. Für die übrigen Nutzungen wird ein privatrechtliches Entgelt nach der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (SportanlTarifo) erhoben.

Die 24 Feuerwehrfördervereine nutzen in den städtischen Feuerwehrhäusern die Schulungsräume unentgeltlich, gem § 10(6) ThürBKG werden die Vereine durch den Träger des Brandschutzes gefördert und finanziell unterstützt.

Im Haus der Sozialen Dienste werden die Beratungsräume durch Selbsthilfegruppen und Vereine ebenfalls kostenfrei genutzt, sofern es sich bei Veranstaltungen, Beratungstätigkeiten und Zusammenkünften um Angebote der sozialen Arbeit handelt. Für andere Nutzungen wird ein Entgelt erhoben, die Einnahmen belaufen sich auf jährlich ca. 1 T€.

Für die Nutzung der Räume im Rathaus werden bei gemeinnützigen Vereinen, Gesellschaften und Stiftungen die Betriebskosten erhoben. Von der Zahlung befreit sind Staatliche Schulen, die Universität Erfurt, die FH Erfurt und die Fraktionen im Stadtrat. Ansonsten gilt der Grundsatz der Erhebung von Miete und Betriebskosten.

Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung ist verpflichtet, in den Bürgerhäusern, Stadtteilzentren usw. durch die bestehende Beschlusslage auch für Vereine Mieteinnahmen zu erheben. Die jährlichen Einnahmen belaufen sich auf 150 T€.

3. Kann auf die Mieteinnahmen verzichtet werden?

Die Einnahmen aus der Vermietung sind Bestandteil des beschlossenen und bestätigten 1. Nachtragshaushaltes 2012 und der Finanzplanung der kommenden Jahre.
Ein Verzicht auf die Mieteinnahmen, ist haushaltsrechlich und auch aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. 174/2002 vom 30.10.2002, nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein